

Prozedere für das Erteilen der Missio Canonica

(Pastoraljahr und Folgejahre)

1. *Ein Jahr vor Beginn des Pastoraljahres:* Der Regens des Priesterseminars St. Luzi stellt dem Bischofsrat die Bewerbungen für das Pastoraljahr vor.
2. *Ende März des Jahres, in welchem das Pastoraljahr beginnt:* Der Regens stellt dem Bischofsrat die Kandidatinnen und Kandidaten vor. Voraussetzung für die Zulassung sind Abschluss des Studiums und eine Zusage für eine Anstellung für das Pastoraljahr in einer Pfarrei des Bistums. Der Bischofsrat beschliesst, wer ins Pastoraljahr aufgenommen wird.
3. *Ende Juni:* Der Regens stellt dem Bischofsrat die Kandidatinnen und Kandidaten vor, bei denen noch offene Fragen bestehen.
4. *1. August:* Die Theologinnen und Theologen erhalten vom Generalvikar der jeweiligen Bistumsregion, in welcher sie das Pastoraljahr absolvieren, eine Bestätigung als Theologinnen oder Theologen im Pastoraljahr.
5. *Etwa sechs Monate nach Beginn des Pastoraljahres:* Im Folgejahr führt der Diözesanbischof zwischen Januar und März ein Gespräch mit den einzelnen Absolventinnen und Absolventen des Pastoraljahres.
6. *Nach erfolgreichem Abschluss des Pastoraljahres (Ende Juni):* Der Bischofsrat beschliesst über das Erteilen einer Missio canonica für die einzelnen Absolventinnen und Absolventen des Pastoraljahres. Diese stellt der Generalvikar der jeweiligen Bistumsregion auf den 1. August und für die Dauer eines Jahres aus.
7. *Im September des Abschlussjahres* findet eine Missiofeier statt.
8. Nach Ablauf der einjährigen Missio canonica wird gegebenenfalls eine 6-jährige Missio canonica durch den Diözesanbischof ausgestellt.

Beschlossen im Bischofsrat am 30. September 2021

Dieses Prozedere wird ab dem Pastoraljahr 2021/2022 umgesetzt.